

Hilfe für Opfer von Missbrauch

Angebot der Frauenberatungsstelle

Herford (HK). Die Frauenberatungsstelle Herford informiert und unterstützt Menschen bei der Antragstellung an den Fonds »Sexueller Missbrauch« der Bundesregierung. Die Antragsfrist läuft am 30. April aus.

Eine Informations-Sprechstunde findet am Donnerstag, 24. März, von 14 bis 15 Uhr, und am Dienstag, 12. April, von 17 bis 18 Uhr im Haus unter den Linden (Hudl) statt. Gerlinde Krauß-Kohn, Leiterin der Frauenberatungsstelle Herford, informiert.

2013 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Fonds »Sexueller Missbrauch« eingerichtet. Hier können Opfer von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich oder in Institutionen Anträge auf Sachleistungen stellen. Die Frauenberatungsstelle Herford gehört zu den anerkannten Beratungsstellen für die Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung.

Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit zwischen Mai 1949 und Juni 2013 im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden. Dabei wird der Begriff »familiärer Bereich« weit ausgelegt und kann zum Beispiel auch den sexuellen Missbrauch durch einen Nachbarn mit erfassen. Die Antragsteller müssen zum Tatzeitpunkt minderjährig gewesen sein. Der Tatort muss in der BRD oder DDR gelegen

haben.

Die Leistungen aus dem Fonds können gewährt werden, wenn ein Zusammenhang zwischen einem sexuellen Missbrauch und heute noch vorhandenen Folgen zu erkennen ist. So können zum Beispiel die Kosten für eine Therapie beantragt werden. Auch Fahrtkosten zur Therapie können erstattet werden. Es können aber auch Bildungsmaßnahmen wie das Nachholen eines Schulabschlusses oder Büchergeld beantragt werden.

Bei der Antragstellung geht es nicht darum, detaillierte Tatbestände aufzuklären, sondern nur den Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs festzustellen. Die Leistungsobergrenze liegt bei 10000 Euro. Die Frist zur Antragstellung endet am 30. April. Alle bis dahin eingegangenen Anträge werden bearbeitet. Die bewilligten Leistungen werden bis Ende 2017 ausbezahlt. Die Antragsbearbeitung des Bundes kann 12 bis 13 Monate dauern.

In der Sprechstunde oder einem ausführlichen Gespräch in der Beratungsstelle können Interessierte gemeinsam mit der Beraterin der Frauenberatungsstelle überlegen und entscheiden, welche Hilfen sie besonders gut gebrauchen könnten. Betroffene Frauen und Männer können für die Antragstellung die Unterstützung einer Mitarbeiterin in Anspruch nehmen.

Infos und Terminvereinbarungen unter 05221/144365 oder:



frauenberatung-herford@teleosweb.de